AUSGABENMATRIX der Stiftung für das sorbische Volk zur Projektförderung

Die Ausgabenmatrix dient der Strukturierung, Vereinheitlichung und Transparenz von Honorarzahlungen sowie sonstigen zuwendungsfähigen Ausgaben. Sie definiert Orientierungs- bzw. Höchstsätze, die sich nach Tätigkeitsart, Qualifikationsniveau, Umfang und Verantwortung richten. Die festgelegten Ansätze basieren auf bundesweiten Honorarempfehlungen, insbesondere auf Empfehlungen des Deutschen Kulturrats sowie der Honorarmatrix des Freistaates Sachsen, die bereits in der bisherigen Projektförderung als Orientierung dient. Aber auch Erfahrungswerte der vergangenen Projektförderungen wurden einbezogen.

Die angegebenen Honorare verstehen sich als maximale Richtwerte für zuwendungsfähige Ausgaben. Sie orientieren sich an einer angemessenen Vergütung, da die beauftragten Künstlerinnen und Künstler in der Regel über eine professionelle Ausbildung und/oder einschlägige Berufserfahrung verfügen, auf der ihre Leistungen basieren. In einzelnen Bereichen werden Honorarspannen ausgewiesen, um unterschiedliche Qualifikationsniveaus zu berücksichtigen. Dies ist insbesondere dort relevant, wo Tätigkeiten teilweise auch von erfahrenen Akteurinnen und Akteuren ohne formale Ausbildung ausgeübt werden. Die konkrete Höhe des Honorars ist daher im jeweiligen Projekt unter Berücksichtigung der Qualifikation und Erfahrung individuell festzulegen.

Die Honorarsätze stellen Netto-Beträge dar und enthalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer. Diese muss ggf. aufgeschlagen werden. Die Aushandlung höherer Honorarsätze bleibt unbenommen. Eine Überschreitung der empfohlenen Sätze kann insbesondere durch besondere Berufserfahrung, einen hohen Bekanntheitsgrad, zusätzlichen Zeitaufwand, weitere entstehende Kosten oder einen überdurchschnittlich hohen Umfang bzw. eine besondere Qualität der Leistung begründet werden.

Reisekosten werden entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetzt anerkannt.

Tätigkeiten / Beschreibung	maximaler Honorarsatz (netto)	Erläuterung / Hinweise	Quelle
BILDENDE KUNST			
Künstlerhonorar / Ausstellungshonorar	***Einzelausstellung 1 – 2 Personen (Honorar pro Person)*** 300,00 € Grundbetrag x Wirtschaftsfaktor x Ausstellungsdauer ***Gruppenausstellung ab 3 Personen (Honorar pro Person)*** 300,00 € Grundbetrag x Teilnehmer*innenfaktor x Wirtschaftsfaktor x Ausstellungsdauer	Wirtschaftsfaktor 0,5 bis 3,5 je nach Wirtschaftskraft der veranstaltenden Einrichtung[1]; Dauer in Wochen Bei Ausstellungen von Werken ab drei Künstler*innen; Teilnehmer*innenfaktor 1/3 (3 bis 9 Personen) bzw. 1/6 (ab 10 Personen); im Übrigen siehe oben	Deutscher Kulturrat: Zusammenstellung von Empfehlungen von Bundeskulturverbänden zu Honoraruntergrenzen; 05.03.2024 https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2024/06/Synopse_Honorarempfehlungen.pdf Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler: Leitfaden Honorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler; 12/2022 https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Leitlinie/Leitfaden_Honorare_20221210.pdf
Konzeption; Umsetzung (Organisation, Projektsteuerung, Aufbau/ Installation, Abbau)	70,00 € / Stunde (ggf. 448,00 € Tagessatz 2.100,00 € Wochensatz		Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus: Angemessene Vergütung im Bereich Kunst und Kultur – Honorar-Matrix Sachsen; 2024

[1] Gemeinnützige und soziokulturelle Einrichtungen / Öffentliche Bildungseinrichtungen= WF 0,5
Kleinunternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern / Museen, Kunstvereine und Kultureinrichtungen mit Besucherzahlen von bis zu 10.000 pro Jahr = WF 1
Kleine Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Behörden / Museen, Kunstvereine und Kultureinrichtungen mit Besucherzahlen von 10.000 bis zu 50.000 pro Jahr = WF 1,5
Mittlere Unternehmen / Museen, Kunstvereine und Kultureinrichtungen mit Besucherzahlen von 50.000 bis zu 100.000 pro Jahr = WF 2
Große Unternehmen / Kunsthallen, Kultureinrichtungen, Staatl. Museen/Ausstellungen unter der Regie des Bundes mit Besucherzahlen von mehr als 100.000 pro Jahr = WF3

	7.280,00 € Monatssatz)		https://www.kt.smwk.sachsen.de/download/Honorar-Matrix.pdf
Performance / Installationen	200,00 € bis 400,00 € pro Performance (Pauschalsatz)		
Ausstellungsbezogene Reisekosten	Entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz		Sächsisches Reisekostengesetz
Workshops	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung 20,00 € bis 35,00 € / h	Gilt auch zur Orientierung für andere Förderbereiche	Interne Praxis der Stiftung für das sorbische Volk
DARSTELLENDE KUNST			
Honorar für Künstlerische Anleitung, Regie, Choreographie, künstlerische Projektleitung, Dramaturgie, Bühnenbild, Kostümbild, Lichtdesign, Konzeptentwicklung, Performance, Darsteller/Schauspieler,	Abhängig von der Qualifikation: Hochschulabschluss: 35,00 € / h Langjährige fachliche Kenntnisse: 30,00 € / h Zertifikat / Weiterbildung: 25,00 € / h	- maximal 90 Probenstunden pro Jahr, pro Gruppe - Verhältnismäßigkeit bei Großprojekten prüfen - Reisekosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz möglich - ein Probelager je Gruppe/Sparte pro Jahr möglich - hierbei werden bei Bedarf zusätzlich bis zu 12 Probenstunden für die künstlerische Anleitung und/oder Korrepetitor je Sparte anerkannt	Interne Praxis der Stiftung für das sorbische Volk Vgl. Bundesverband Freie Darstellende Künste: AG Honoraruntergrenze; 25.11.2025; abgerufen im März 2026; https://darstellende-kuenste.de/themen/soziale-lage#anchor-1376 (4.217,87 € / Monat Netto ohne KSK-Pflicht; 3.596,71 € / Monat Netto mit KSK-Pflicht → bei max. 174 Stunden im Monat entspricht dies: 24,24 € / h Netto ohne KSK-Pflicht; 20,00 € / h Netto mit KSK-Pflicht)

	allgemeine Ausbildung auf dem Gebiet: 20,00 € / h		
Ausgaben für Kulissen, Kostüme, etc.	1.500,00 € bis 4.500,00 € je Theaterstück	- bei Großprojekten muss individuell nach Art und Umfang des Projektes geprüft werden	Interne Praxis der Stiftung für das sorbische Volk (Erfahrungswerte)
LITERATUR			
Lesungen (keine Autorenlesungen)	sorbisch/wendisch-sprachige/mehrsprachige Lesungen: bis zu 350,00 € (1 h) bis zu 150,00 € (15 Min. als eine von mehreren beteiligten Lesenden)	Zzgl. Reisekosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz	Interne Praxis der Stiftung für das sorbische Volk (Erfahrungswerte) Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus: Angemessene Vergütung im Bereich Kunst und Kultur – Honorar-Matrix Sachsen; 2024 https://www.kt.smwk.sachsen.de/download/Honorar-Matrix.pdf
Autorenlesungen	Für den Autor des Werkes: 250,00 € bzw. 125,00 € für Lesungen in Schulen bei kollektiven Lesungen: 125,00 € je Autor bzw. 60,00 € je Autor für Lesungen in Schulen	Zzgl. Reisekosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz	In Anlehnung an: Domowina-Verlag GmbH: aktuell gültige Honorarordnung für Autorenlesungen (Stand 2026)

	für Leser, die nicht Autor des Buches sind: 60,00 €		
Autorenhonorar	Prosa/Dramatik (je Normseite): 15,00 € bis 60,00 € Lyrik (je Gedicht): 15,00 € bis 80,00 € Sachtext (je Normseite): 15,00 € bis 40,00 € Fachtext/-terminologie (je Normseite): 20,00 € bis 50,00 €	Abhängig von der Bekanntheit/Erfahrung der Autoren 1 Normseite entspricht 1.500 Zeichen Gilt auch zur Orientierung für Publikationen anderer Förderbereiche	Vgl. Domowina-Verlag GmbH: aktuell gültige Honorarordnung (Stand 2026)
Übersetzung	Prosa/Dramatik (je Normseite): 18,00 € bis 25,00 € Lyrik (je Gedicht): 20,00 € bis 80,00 € Sachtext (je Normseite): 18,00 € bis 25,00 €		Vgl. Domowina-Verlag GmbH: aktuell gültige Honorarordnung (Stand 2026)

	Fachtext/-terminologie (je Normseite): 25,00 € bis 30,00 €		
Lektorat	normaler, durchschnittlicher Arbeitsaufwand (je Normseite): 10,00 € bis 14,00 € hoher Arbeitsaufwand (je Normseite): 14,00 € bis 18,00 € hoher Arbeitsaufwand bei schwierigen Manuskripten (je Normseite): 18,00 € bis 20,00 €		Vgl. Domowina-Verlag GmbH: aktuell gültige Honorarordnung (Stand 2026)
Sprachlektorat (Stilistik mit Korrektorat)	Je Normseite 5,00 € bis 10,00 €		Vgl. Domowina-Verlag GmbH: aktuell gültige Honorarordnung (Stand 2026)
Korrektur	Je Normseite 3,50 € bis 5,00 €		Vgl. Domowina-Verlag GmbH: aktuell gültige Honorarordnung (Stand 2026)
Illustrationen/Fotos	50,00 € bis 80,00 €	Gilt auch zur Orientierung für Publikationen anderer Förderbereiche	Interne Praxis der Stiftung für das sorbische Volk (Erfahrungswerte)

Moderation (gilt auch für andere Förderbereiche)	150,00 € bis 250,00 € als Pauschale	Gilt auch zur Orientierung für andere Förderbereiche	Interne Praxis der Stiftung für das sorbische Volk (Erfahrungswerte)
MUSIK			
Honorar für künstlerische Anleitung, künstlerische Projektleitung, Konzeptentwicklung	Abhängig von der Qualifikation: Hochschulabschluss: 35,00 € / h Langjährige fachliche Kenntnisse: 30,00 € / h Zertifikat / Weiterbildung: 25,00 € / h allgemeine Ausbildung auf dem Gebiet: 20,00 € / h	- maximal 90 Probenstunden pro Jahr, pro Gruppe - Verhältnismäßigkeit bei Großprojekten prüfen - Reisekosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz möglich - ein Probelager je Gruppe/Sparte pro Jahr möglich hierbei werden bei Bedarf zusätzlich bis zu 12 Probenstunden für die künstlerische Anleitung und/oder Korrepetitor je Sparte anerkannt	Interne Praxis der Stiftung für das sorbische Volk
Sänger und Instrumentalisten (Alte Musik, Neue Musik, Jazz, populäre Musik, Kirchenmusik, transtraditionelle und transkulturelle Musik)	350,00 € Tagessatz für Proben- und Konzerttage	Probentag umfasst höchstens 2 x 3 Std. Probe, ein Konzerttag umfasst ein Konzert inkl. Anspielprobe/Soundcheck	Deutscher Musikrat: Positionspapier und Empfehlung, Honoraruntergrenze für selbstständige Musiker:innen in durch BKM geförderten Projekten und Einrichtungen 2025/2026; 27.02.2025; abgerufen im März 2026; https://www.musikrat.de/fileadmin/redaktion/news/2025/03_2025/DMR_Empfehlungen_Honor

			aruntergrenzen_bei_BKM-Foerderung_2025_02_27.pdf
Auftrittshonorar für Kulturgruppen (Laien → Chöre, Tanzgruppen, Ensembles, Theatergruppen)	300,00 € bis 600,00 € pro Gruppe	Zzgl. Reisekosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz	Interne Praxis der Stiftung für das sorbische Volk (Erfahrungswerte)
Auftrittshonorar für Bands / Popularmusiker	350,00 € bis 1.000,00 € pro Band	abhängig von der Anzahl der Band-/Gruppenmitglieder	Interne Praxis der Stiftung für das sorbische Volk (Erfahrungswerte) In Anlehnung an Deutscher Musikrat: Positionspapier und Empfehlung, Honoraruntergrenze für selbstständige Musiker:innen in durch BKM geförderten Projekten und Einrichtungen 2025/2026; 27.02.2025; abgerufen im März 2026; https://www.musikrat.de/fileadmin/redaktion/news/2025/03_2025/DMR_Empfehlungen_Honoraruntergrenzen_bei_BKM-Foerderung_2025_02_27.pdf
Kompositionen / Arrangements	**1 – 5 Minuten** *Soloinstrument* 900,00 € - 2.100,00 € *2 – 3 Stimmen* 1.100,00 € - 2.500,00 €	- gestaffelt entsprechend der Dauer des Werkes (in Minuten) - für Kompositionen mit einer Dauer von länger als 10 Minuten sollen die Angaben gemäß der aktuellen Honorarrichtlinie E-	Deutscher Komponistenverband e.V.: Honorarrichtlinie E-Musik 2025 der Fachgruppe E-Musik; 2025; abgerufen im März 2026; https://femusik.de/wp-content/uploads/2025/07/FEM-Honorarrichtlinie-fuer-Werke-der-E-Musik-in-2025.pdf

	4 – 6 Stimmen 1.300,00 € - 3.000,00 € *ab 7 Stimmen* 1.400,00 € - 5.000,00 € *Großes Orchester/Ensemble* 2.700,00 € - 8.000,00 € **<u>6 – 10 Minuten</u>** *Soloinstrument* 1.800,00 € - 4.200,00 € *2 – 3 Stimmen* 2.200,00 € - 5.000,00 € *4 – 6 Stimmen* 2.600,00 € - 6.000,00 € *ab 7 Stimmen* 2.800,00 € - 10.000,00 € *Großes Orchester/Ensemble* 5.400,00 € - 16.000,00 €	Musik der Fachgruppe E-Musik im Deutschen Komponistenverband e.V. angewendet werden	

KINDER- UND JUGENDPROJEKTE / SOZIOKULTUR			
Teilnehmerbezogener Tagessatz für kulturelle und Bildungsangebote	35,00 € / Tag	Ausgegangen von 250,00 € bis 400,00 € für 5 Tage	In Anlehnung an: schulfahrt.de: Wie hoch sind die Kosten einer Klassenfahrt?; abgerufen im März 2026; https://www.schulfahrt.de/ratgeber/reiseplanung/kosten-einer-klassenfahrt-und-finanzierung-218.php
Workshops	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (inkl. Konzeptarbeit) 20,00 € bis 35,00 € / h	Abhängig von der Qualifikation und Erfahrung Gilt auch zur Orientierung für andere Förderbereiche	Interne Praxis der Stiftung für das sorbische Volk
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG - BÜCHERGELD	80,00 € pro Ausbildungsjahr	für Erzieher im Fachbereich Sozialwesen	Interne Praxis der Stiftung für das sorbische Volk
SPRACHKURSE			
Dozentenhonorar	45,00 € / UE	In Anlehnung an E 13/3 TV-L	In Anlehnung an https://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/ und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Träger der Integrationskurse – Zulassungsverfahren; 28.01.2025; Abgerufen im März 2026; https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerIntegrationskurse

			/Organisatorisches/Zulassungsverfahren/zulassungsverfahren-node.html
NICHTSTAATLICHE MUSEEN UND HEIMATSTUBEN			
Sammlungsbearbeitung, Redaktion, Konzeptentwicklung	35,00 € bis 70,00 € / Stunde	Abhängig von der entsprechenden Leistung und der Qualifikation	In Anlehnung an: Deutscher Kulturrat: Zusammenstellung von Empfehlungen von Bundeskulturverbänden zu Honoraruntergrenzen; 05.03.2024 https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2024/06/Synopse_Honorarempfehlungen.pdf Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus: Angemessene Vergütung im Bereich Kunst und Kultur – Honorar-Matrix Sachsen; 2024 https://www.kt.smwk.sachsen.de/download/Honorar-Matrix.pdf